

1799 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Sozialausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 1. März 1978 betreffend ein Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über Soziale Sicherheit

Durch den gegenständlichen Staatsvertrag sollen die im Rahmen des Zweiten Zusatzabkommens zum österreich-deutschen Abkommen über Soziale Sicherheit enthaltenen Neuregelungen auch im Verhältnis zur Schweiz voll wirksam werden. Dadurch soll eine wesentliche Vereinfachung in der Durchführung des österreich-schweizerischen Sozialabkommens erreicht werden und die Rechtsstellung der betroffenen Personen verbessert werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs.2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. März 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 1. März 1978 betreffend ein Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über Soziale Sicherheit, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1978 03 07

Wanda Brunnner  
Berichterstatter

Liedl  
Obmann